

EU-Instrumente

Die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020

Die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 bietet einen Rahmen für nationale und konzertierte EU-Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen. Sie hat folgende Zielsetzungen:

- Zugänglichkeit von Waren und Dienstleistungen und Förderung von Hilfsmitteln und -geräten
- Gewährleistung, dass Menschen mit Behinderungen in den Genuss aller Vorteile des EU-Bürgerrechts kommen
- Förderung der Bereitstellung hochwertiger gemeindenaher Dienstleistungen
- Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Behinderungen
- Schaffung eines Zugangs zum offenen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen
- Förderung integrativer Bildung und lebenslanger Lernmöglichkeiten für Schüler und Studenten mit Behinderungen
- Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung durch Gewährleistung angemessener Lebensbedingungen
- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zum Gesundheitswesen und damit verbundenen Leistungen
- Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die EU-Erweiterung und internationale Entwicklungsprogramme
- Schärfung des Bewusstseins für behinderungsbezogene Themen und Aufklärung von Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte und deren Anwendung
- Verbesserung der Nutzung von Finanzierungsinstrumenten für die EU-Barrierefreiheit und die Antidiskriminierung.

Finanzinstrumente

Strukturfonds

Der Europäische Sozialfonds unterstützt die aktive Einbeziehung behinderter Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Er ist an der Finanzierung von Projekten beteiligt, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit verbessert bzw. Arbeitskräfte an den Arbeitsmarkt adaptiert werden sollen. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung finanziert die Entwicklung wichtiger Infrastrukturen in Europa. Diese Fonds unterliegen Bestimmungen, welche Diskriminierung aufgrund von Behinderungen untersagen und die Konformität mit Zugänglichkeitsanforderungen gewährleisten.

Die Mitgliedstaaten sind verantwortlich für die Definition von Prioritäten zur Finanzierung und Auswahl von Projekten. Der Zugang für Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Projekten.

PROGRESS

Seit 2007 wurden unter dem Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität (PROGRESS) mehrere Projekte in Verbindung mit Behinderungen finanziert. Diese Projekte tragen dazu bei, die EU-Ziele im Hinblick auf Beschäftigung, soziale Integration, sozialen Schutz, Arbeitsbedingungen, Geschlechtergleichstellung, Antidiskriminierung und Diversität zu erreichen. PROGRESS hat zudem die Möglichkeit, NGO-Projekte im Bereich Behinderungen auf EU-Ebene mitzufinanzieren.

Forschungsrahmenprogramme unterstützen die Forschung und Entwicklung zum Thema Behinderung in Bereichen wie Informations- und Kommunikationstechnologie, Zugänglichkeit, Transport, Gebäude, Hilfsmittel und Sozialpolitik.

Beteiligung der Bürger

An jedem 3. Dezember hält die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Behindertenforum anlässlich des Europäischen Tags der Menschen mit Behinderungen eine Konferenz ab.

Diese Konferenzen bringen politische Entscheidungsträger, Menschen mit und ohne Behinderungen, wissenschaftliche Experten, die Medien und andere Interessensvertreter zusammen. Sie sind Teil der von der EU unternommenen Anstrengungen zur Förderung behinderungsbezogener Themen, wie in ihrer Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen dargelegt.

Zudem regen sie den Austausch bewährter Praktiken in Bereichen an, die für die aktive Integration von Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind, und fördern die Vernetzung.

Jedes Jahr steht im Zeichen eines anderen behinderungsbezogenen Themas. So wurden etwa in den vergangenen Jahren Themen wie Unabhängigkeit im Alltag, lokale Maßnahmen, der interne Markt, Design für alle, Bildung sowie Beschäftigung behandelt.

Die Ergebnisse dieser Konferenzen fließen in die politischen Strategien und Richtlinien der Kommission zum Thema Behinderungen ein und unterstützen die Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen.



Amt für Veröffentlichungen

Weitere Informationen

Allgemeine Informationen und Links zur EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020
www.parkingcard.europa.eu

Weitere Links

- UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen
<http://www.un.org/disabilities>
- Bemühungen der EU im Kampf gegen Diskriminierung
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=423&langId=de>
- Europäischer Sozialfonds
http://ec.europa.eu/employment_social/esf/index_de.htm

Access City Award:

Um Städte zu ermutigen, ihre Zugänglichkeit zu verbessern, verleiht die Kommission alljährlich Auszeichnungen für barrierefreie Städte.
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=916>

© Europäische Union, 2010
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
ISBN: 978-92-79-16834-5
doi: 10.2767/10831

Menschen mit Behinderungen haben gleiche Rechte

Die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020

Gleiche Rechte, gleiche Chancen

Europäischer Mehrwert

In der EU haben ca. 80 Millionen Menschen, also ein Sechstel der Bevölkerung, eine Behinderung. Diesen ist der Weg zu einer umfassenden sozialen und wirtschaftlichen Einbindung oft durch ablehnende Haltungen und ungünstige Umgebungsbedingungen versperrt. Zudem ist die Armutsrate unter Menschen mit Behinderungen um 70 % höher als im Durchschnitt.

Über 30 % der über 75-Jährigen sind auf die eine oder andere Weise eingeschränkt, über 20 % sogar schwer. Der Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen wird mit der zunehmenden Überalterung der EU-Bevölkerung weiter zunehmen.

Obwohl in erster Linie die Mitgliedstaaten selbst für entsprechende Maßnahmen zuständig sind, ergänzt die EU deren Aktivitäten und schafft die Bedingungen für weitere Fortschritte. Die EU-Maßnahmen beginnen mit der Analyse der relevanten politischen Bereiche aus der Sicht der Behinderten. Dies fördert das Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, die dann bei der Entwicklung von Richtlinien und Gesetzen berücksichtigt werden. Auf diese Weise will die EU sicherstellen, dass alle Menschen mit Behinderungen ihr Grundrecht auf aktive Einbeziehung in die Gesellschaft und uneingeschränkte Teilnahme an der Gesellschaft genießen können.

Die Haltung der UN zu Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben dieselben Rechte auf Würde, Unabhängigkeit und uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wie jeder andere auch. Sowohl die EU-Maßnahmen als auch die von der EU unterzeichnete UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen zielen darauf ab, allen Menschen mit Behinderungen diese Grundrechte zu sichern.

Die Konvention, die am 3. Mai 2008 gemeinsam mit dem zugehörigen Protokoll in Kraft trat, soll sicherstellen, dass Personen mit Behinderungen in den vollen Genuss sämtlicher Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen. Auf inhaltlicher Ebene stellt die Konvention einen großen Schritt vorwärts dar: Sie betrachtet Behinderung nicht nur unter dem Blickwinkel der sozialen Fürsorge, sondern erkennt sie als Menschenrechtsthema und juristische Angelegenheit an.

Die Konvention spiegelt die Kernelemente der EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 wider, welche Antidiskriminierung, Chancengleichheit und aktive Integration verbindet. Die durch die Konvention anerkannten Rechte decken fast alle politischen Bereiche ab; die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen soll ihre vollständige Umsetzung gewährleisten.



Europäische Kommission

Handlungsbereiche

Zugänglichkeit

Für eine Beteiligung an der Gesellschaft ist die Zugänglichkeit von äußerster Wichtigkeit. Daher zielt die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen darauf ab, Zugangsbarrieren zu beseitigen, mit denen sich Personen mit Behinderungen konfrontiert sehen. Besonders wichtige Handlungsbereiche sind dabei Gebäude, Transport, Information und Kommunikation sowie Dienstleistungen.

Die EU stützt sich auf Instrumente wie Forschung, Politik, Gesetzgebung und Standardisierung, um zu gewährleisten, dass in der gesamten Union zugängliche Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Des Weiteren ergreift sie Maßnahmen zur Verbesserung des Marktes für technische Hilfsmittel, um sicherzustellen, dass dieser zum Nutzen der Behinderten agiert und funktioniert. Die Europäische Kommission fördert einen „Design für alle“-Ansatz, um ein möglichst breites Spektrum der Bevölkerung zu begünstigen. Sie arbeitet zudem auf ein Europäisches Zugänglichkeitsgesetz hin, das einen allgemeinen Rahmen für Produkte und Dienstleistungen bieten soll.

Teilnahme

Menschen mit Behinderungen und deren Familien sollten in der Lage sein, gleichberechtigt an allen Aspekten des sozialen und wirtschaftlichen Lebens teilzunehmen. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Rechte als Bürger auszuüben, darunter auch das Recht auf freie Bewegung, die Wahl des Wohnsitzes und Lebensstils sowie der vollständige Zugang zu kulturellen, Freizeitlichen und sportlichen Aktivitäten.

Die Kommission arbeitet daran, Hindernisse zu beseitigen, mit denen sich Menschen mit Behinderungen im Alltag als Einzelne, Verbraucher, Studenten oder wirtschaftliche und soziale Akteure konfrontiert sehen. Diese Arbeit umfasst beispielsweise Folgendes: Förderung des europäischen Behindertenparkausweises, Unterstützung des Übergangs von der institutionellen zur gemeindenahen Fürsorge in den Mitgliedstaaten sowie Förderung der Teilnahme an sportlichen Aktivitäten durch die Organisation behindertenspezifischer Sportveranstaltungen.

Gleichberechtigung

53 % der Europäerinnen und Europäer halten Diskriminierung aufgrund von Behinderung oder Alter für weitverbreitet in der EU. Die EU fördert die Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen durch einen Doppelsatz aus Antidiskriminierungsgesetzen und -strategien sowie der Förderung der Chancengleichheit in anderen Politikbereichen. Die EU achtet zudem genau darauf, welche Auswirkungen Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht oder sexueller Ausrichtung auf Menschen mit Behinderungen haben.

Die Kommission gewährleistet die umfassende Umsetzung der EU-Richtlinie und verbietet die Diskriminierung aufgrund von Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Sie setzt sich zudem für Diversität ein, bekämpft Diskriminierung durch Aufklärung auf EU-weiter wie auch auf nationaler Ebene und unterstützt die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen auf diesem Gebiet.

Die Kommission hat zudem einen Vorschlag für eine weitere Richtlinie unterbreitet, die sich mit der Gleichbehandlung befassen soll, diesmal allerdings außerhalb des Arbeits- und Beschäftigungsmarktes. Sie bezieht sich auf den Zugang zu Waren und Dienstleistungen.

Beschäftigung

Ein hochwertiger Arbeitsplatz sichert die wirtschaftliche Unabhängigkeit, fördert die persönliche Entwicklung und bietet den besten Schutz vor Armut.

Die Kommission versucht, die berufliche Situation von Personen mit Behinderungen zu verbessern. Sie achtet besonders auf Schwierigkeiten, mit denen junge Behinderte konfrontiert sind. In Absprache mit den Sozialpartnern werden die Arbeitsbedingungen und Karrieremöglichkeiten berücksichtigt. Im Zuge weiterer Maßnahmen werden Arbeitsplätze zugänglicher gestaltet, bessere Unterstützung am Arbeitsplatz gewährleistet und der Zugang zum offenen Arbeitsmarkt für Personen mit Behinderungen in geschützter Umgebung vereinfacht.

Da viele Menschen mit Behinderungen auf Unterstützung angewiesen sind, besteht wachsende Nachfrage nach Betreuern und Dienstleistern.

Die Mitgliedstaaten legen im Rahmen der europäischen Richtlinien ihre eigene Beschäftigungspolitik fest. Die Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hat sich eine Beschäftigungsquote von 75 % in Europa zum Ziel gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen verstärkt Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt eingebunden werden. Dies würde gleichzeitig das Erreichen eines anderen Ziels unterstützen, nämlich die Verringerung der von Armut betroffenen Europäerinnen und Europäer um 20 Millionen bis 2020.

Sozialer Schutz und Integration

Menschen mit Behinderungen müssen in den Schutz sozialer Dienste kommen, wie z. B. Programme zur Verringerung von Armut, behinderungsgemäße Hilfsleistungen und Sozialwohnungen. Primär sind die Mitgliedstaaten für diese Angelegenheiten verantwortlich; über ein Rahmenwerk namens „Offene Methode der Koordinierung“ legen sie jedoch gemeinsame Zielsetzungen und Indikatoren fest.

Nationale Anstrengungen werden von Kommission und Rat in einem gemeinsamen Bericht, der die Ergebnisse EU-weiter Initiativen in den einzelnen Ländern darlegt, ausgewertet. Außerdem unterstützt die Kommission EU-Beitrittskandidaten und Bewerberstaaten bei der Reformierung ihrer Sozialsysteme. Es werden Gemeinsame Memoranden zur Eingliederung (Joint Inclusion Memoranda, JIM) ausgearbeitet, in denen die Prioritäten festgelegt werden.

Die EU unterstützt Maßnahmen auf nationaler Ebene, mit denen hochwertiger, nachhaltiger sozialer Schutz für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden soll, ganz besonders durch die Ermöglichung eines politischen Austausches. Des Weiteren fördert sie den Entwurf und die Umsetzung sozialer Innovationsprogramme.

Bildung

Die EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 zielt auf gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung und lebenslanger Weiterbildung ab. Dies sind Schlüsselfaktoren, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen die vollständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und ihre Lebensqualität zu verbessern. Dies wurde allerdings noch nicht erreicht, und im europäischen Bildungswesen besteht nach wie vor ein hohes Maß an Segregation.

Die EU respektiert die nationale Zuständigkeit für Inhalt und Aufbau des Bildungswesens. Gleichzeitig unterstützt sie nationale Bestrebungen, die integrative Bildung und das lebenslange Lernen für Schüler und Studenten mit Behinderungen zu fördern. Sie fördert zudem die Mobilität von Menschen mit Behinderungen innerhalb der EU über das Programm für lebenslanges Lernen.

Gesundheit

Personen mit Behinderungen benötigen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu qualitativ hochwertiger, geschlechtsspezifischer medizinischer Versorgung, einschließlich Vorsorgemaßnahmen, Rehabilitation und anderer spezifischer Leistungen.

Primär sind die Mitgliedstaaten für die Organisation und Bereitstellung von Gesundheitsdiensten verantwortlich. Die Kommission unterstützt staatliche Strategien zur Verbesserung des Zugangs zum allgemeinen etablierten Gesundheitswesen und zu spezifischen Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Zudem fördert sie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, um das Risiko von arbeitsunfallbedingten Behinderungen zu vermindern und um Menschen mit Behinderungen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Außenpolitische Maßnahmen

Die EU und ihre Mitgliedstaaten fördern die Rechte von Menschen mit Behinderungen in ihrer Außenpolitik, auch durch die Erweiterung und in der internationalen Entwicklung.

Die EU hebt den Status von Behinderungen als Menschenrechtsthema hervor, indem sie das Bewusstsein für die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen im Rahmen ihrer humanitären Hilfsmaßnahmen fördert. Sie wird auch weiterhin behinderungsbezogene Themen in internationalen Institutionen wie der UNO, dem Europarat und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Sprache bringen. Die Kommission überwacht zudem den Fortschritt von Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittskandidaten bei der Förderung der Rechte behinderter Menschen und setzt zu diesem Zweck schon vor dem Beitritt Instrumente zur finanziellen Unterstützung ein.